

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst**  
**am 21.02.2013**

Tagungsort: Gesamtschule Stieghorst (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier - Bezirksbürgermeister (RM)  
Herr Hans-Dieter Koch - stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Henrik Hauptmeier  
Herr Klaus-Dieter Hoffmann (RM)  
Frau Ina-Marie Krieg  
Herr Simon Lange  
Herr Günter Möller  
Herr Werner Thole (Vors.)

SPD

Frau Ingeborg Abendroth  
Herr Bernd Möller  
Herr Frank Mühlenweg  
Herr Reinhard Schäffer (Vors.)

Grüne

Herr Arnold Schulz (Vors.)

Die Linke

Herr Willi Waidelich

FDP

Herr Hans-Achim von Stockhausen

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Thomas Hartmann (Grüne)

Gäste:

Frau Joschko  
Herr Boberg

Kath. Verein für Soziale Dienste  
Bielefelder Gemeinnützige  
Wohnungsgesellschaft

(zu TOP 7)  
(zu TOP 7)

Von der Verwaltung:

Herr Richard  
Herr Fidler  
Frau Loh  
Herr Wittler  
Herr Daube  
Herr Skarabis  
Herr Steinmeier

Umweltbetrieb  
Bauamt  
Bauamt  
Amt für Jugend u. Familie - Jugendamt  
Bezirksamt Heepen  
Bezirksamt Heepen  
Bezirksamt Heepen

(zu TOP 3)  
(zu TOP 6, 7, 14)  
(zu TOP 6, 7, 14)  
(zu TOP 8)  
  
  
(Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

## Öffentliche Sitzung

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung ohne Änderungswünsche genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

Herr Bernd Johann auf der Heide (TuS Eintracht Bielefeld - Tennisabteilung) berichtet, dass der Verein in den 70er Jahren von der Stadt Bielefeld ein Grundstück am Jagdweg zur Errichtung einer eigenen Tennisanlage gepachtet habe.

Im Laufe der Zeit sei diese Anlage auf 6 Außenplätze und eine Tennishalle erweitert worden. Die seinerzeit erteilte Genehmigung habe sich auf das gesamte Gelände mit dem Ziel bezogen, unter Berücksichtigung evtl. steigender Mitgliederzahlen auf insgesamt 8 Außenplätze erweitern zu können.

Da die ursprünglich erteilte Genehmigung erloschen sei, habe der Verein für die inzwischen erforderlich gewordene Erweiterung im Mai 2012 einen vereinfachten Bauantrag zur Errichtung von 2 weiteren Tennisplätzen eingereicht. Hierauf sei bis heute keine Reaktion erfolgt.

Im Rahmen einer mündlichen Nachfrage habe der Verein erfahren, dass eine positive Bescheidung des Bauantrages nicht erwartet werden könne.

Ursache seien die Regelungen des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost. Danach erstreckte sich der Landschaftsschutz inzwischen auch auf das zur Bebauung vorgesehene Areal, da sich der umgebende Mischwald im Laufe der Jahrzehnte auf diese Fläche ebenfalls ausgeweitet habe.

Von der Auferlegung des erweiterten Landschaftsschutzes sei der Verein von keiner Seite informiert worden, auch nicht vom Immobilienservicebetrieb, der mittlerweile bei der Stadt Bielefeld der zuständige Vertragspartner sei.

Somit sei nicht bekannt gewesen, dass das Gelände nicht mehr im ursprünglich bereits genehmigten Umfang genutzt werden könne.

Der TuS Eintracht Bielefeld e.V. bitte die Bezirksvertretung Stieghorst um Intervention, damit der Landschaftsschutz für den zur Errichtung der beiden Plätze vorgesehenen Bereich wieder aufgehoben und der Bauantrag positiv beschieden werden könne.

Der Verein biete zudem die Anpflanzung einer Ausgleichsfläche an.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass die vom TuS Eintracht insbesondere für die Intensivierung der Jugendarbeit geplante Platzerweiterung auch im Interesse der Bezirksvertretung liege.

Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Die Verwaltung werde somit um nochmalige Prüfung mit dem Ziel gebeten, dem TuS Eintracht Bielefeld e.V. die Errichtung von 2 weiteren Tennisplätzen auf dem Pachtgelände am Jagdweg zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Herrn Johann auf der Heide zum weiteren Verfahren teilt Herr Fidler (Bauamt) mit, dass er einen Bearbeitungsstopp für den eingereichten Bauantrag veranlassen werde, damit durch eine formale Ablehnung keine zusätzlichen Hürden entstehen könnten.

- Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 17.01.2013**

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer merkt zur Niederschrift über den Tagesordnungspunkt 6 „*Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen*“ an, dass sich der auf Seite 11 beschriebene Antrag der SPD-Fraktion nicht nur auf die Ablehnung eines lokal begrenzten Verkehrsversuches und die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung für die Lonnerbachstraße bezogen habe. Außerdem sei auch die Umgestaltung der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 auf der Grundlage des Beschlussvorschlages der 2. Nachtragsvorlage (Drucksachen-Nr. 4317/2009-2014/2) beantragt worden.

Mitglied von Stockhausen (FDP) stimmt der Darstellung von SPD-Fraktionsvorsitzendem Schäffer zu, den Beschlussvorschlag zu Ziff. 2. der 2. Nachtragsvorlage zu übernehmen und darüber abzustimmen. Diesem so von der SPD-Fraktion in der Sitzung am 17.01.2013 gestellten Antrag habe er ausdrücklich zugestimmt.

Mitglied von Stockhausen merkt des Weiteren an, dass die in der Niederschrift auf Seite 14 getroffene Feststellung, die getrennte Abstimmung über die Beschlussvorschläge sei auf Veranlassung des Bezirksbürgermeisters erfolgt, nicht zutreffe.

Der Bezirksbürgermeister habe zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge der 3. Nachtragsvorlage aufgerufen und das Gremium dabei in dem Glauben gelassen, dass anschließend über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt werde. Diese Abstimmung sei jedoch nicht mehr erfolgt.

Herr Daube bestätigt für die Verwaltung die vorgelegte Protokollfassung. Ein wie heute formulierter Antrag der SPD-Fraktion sei in der Sitzung am

17.01.2013 nicht wahrgenommen worden.

Die getrennte Abstimmung der Beschlussvorschläge der 3. Nachtragsvorlage sei aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Abstimmungsinhalte erforderlich geworden.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 17.01.2013 wird mit den Anmerkungen / Ergänzungen zu Tagesordnungspunkt 6 von SPD-Fraktionsvorsitzendem Schäffer und Mitglied von Stockhausen (FDP) nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 2 \*

---

## **Zu Punkt 3 Mitteilungen**

### **I. Schriftliche Mitteilungen**

#### **3.1 Ablaufsystematik Abrechnungsmaßnahmen nach §§ 127 ff. BauGB und § 8 KAG**

Das Amt für Verkehr hat den Stadtentwicklungsausschuss (SteA) über die Verfahrensabläufe und über die Art der Bürgerbeteiligung und Information der betroffenen Grundstückseigentümer im Rahmen der Erhebung von „Erschließungsbeiträgen für den Straßenausbau“ unterrichtet.

Die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen Nr. 4985/2009-2014) sowie der Auszug zu Punkt 9 aus der Niederschrift über die Sitzung des SteA am 11.12.2012 sind den Mitteilungen als Anlagen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

#### **3.2 Zwischennutzung des Hauses Stieghorster Straße 34**

Mit Beschluss vom 15.11.2012 hat die Bezirksvertretung Stieghorst den kurzfristigen Abriss des Hauses *Stieghorster Straße 34* beantragt.

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) hat die Ermittlung der Kosten beauftragt und möchte den Abbruch zügig realisieren.

Zuvor müssen Verhandlungen mit dem Amt für Verkehr über eine Kostenbeteiligung noch zum Abschluss gebracht werden.

Am 21.01.2013 hat der ISB darüber informiert, dass die Feuerwehr zur Durchführung von Atemschutzübungen Gebäude suche, die in absehbarer Zeit abgebrochen werden sollen.

Der ISB hat der Feuerwehr das Objekt *Stieghorster Straße 34* für eine Atemschutzübung am 27.02.2013 angeboten und bestätigt, dass es sich um eine einmalige Zwischennutzung handele.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

## **II. Mündliche Mitteilungen**

### **3.3**

#### **Ausbau des DSL-Netzes der BITel**

Mitglied Hauptmeier (CDU-Fraktion) teilt mit, dass die BITel ihr DSL-Netz ausbaue und für Ubbedissen schnellere Internetanschlüsse bewerbe.

Leider würden von dem geplanten Ausbau nur Teile des Stadtteils profitieren. Ziel müsse die Versorgung aller Nutzerinnen und Nutzer in Ubbedissen sein.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier appelliert für die Bezirksvertretung an die BITel, das DSL-Netz baldmöglichst im gesamten Stadtteil Ubbedissen auszubauen.

Er bittet die Verwaltung um Benachrichtigung des Telekommunikationsanbieters.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### 3.4

#### **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014**

Herr Daube verweist auf die als Tischvorlage verteilte *Legende* zur Beschlussvorlage der Verwaltung „*Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014*“ (Drucksachen - Nr. 5277/2009-2014), die unter Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung zur Beratung anstehe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### 3.5

#### **Parken auf dem Schulhof vor der Einfachturnhalle der Gesamtschule Stieghorst**

Herr Daube bezieht sich auf die Mitteilung zu Punkt 3.3 der Sitzung der Bezirksvertretung am 17.01.2013 und teilt mit, dass das Amt für Schule der Turnergruppe des Sportvereins TuRa 06 auf die Eingabe vom 27.12.2012 an Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier mit Schreiben vom 11.02.2013 eine Antwort habe zukommen lassen.

Der Sportverein sei darüber informiert worden, dass Schulhöfe grundsätzlich nicht als Parkplätze freigegeben würden, da der Unterbau der Schulhofdecken nicht für das regelmäßige Befahren mit Fahrzeugen ausgelegt sei. Das frühere regelmäßige Parken auf dem Schulhof im Bereich der Turnhalle des Hauses 1 habe bereits zu deutlichen Schäden an der Asphaltdecke geführt.

Ferner handele es sich bei der Zuwegung um eine Feuerwehrezufahrt.

Überdies werde voraussichtlich in absehbarer Zeit der Schulhof saniert, wobei gleichzeitig eine Schulhofumgestaltung mit einem stark reduzierten Bereich für die An- und Abfahrt vorgenommen werde. Dieser verbleibende Bereich werde ebenfalls nicht für eine regelmäßig wiederkehrende Belastung durch Fahrzeuge ausgelegt sein.

Einzige Ausnahme bleibe weiterhin die Regelung, dass für stark gehbehinderte Sportlerinnen und Sportler eine Zufahrt zur Sporthalle ermöglicht werde. Dies gelte auch für den Transport von Ausstattungsgegenständen zu und aus der Sporthalle.

Aus den genannten Gründen könne dem Antrag auf Nutzung des Schulhofes als Parkfläche nicht nachgekommen werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit des Weges zwischen dem Parkplatz an der Gumbinner Straße und der Sporthalle sei die Beleuchtung bereits verbessert worden.

Das Amt für Schule werde sich mit dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei in Verbindung setzen, um weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu erörtern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### 3.6

#### **Beschilderung der Straßen Hanglehne / Am Weiher als Tempo-30-Zone**

Herr Daube bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung zu Punkt 5.1 der Sitzung am 17.01.2013 und informiert über das Prüfungsergebnis der Straßenverkehrsbehörde, wonach aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nichts gegen die Einrichtung einer Tempo-30-Zone der Straßen Hanglehne / Am Weiher spreche.

Die Umsetzung des Beschlusses könne aber noch nicht erfolgen. Es bestehe keine verkehrlich zwingende Notwendigkeit für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich. Eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sei daher nicht gegeben. Eine Umsetzung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sei aus finanziellen Gründen nicht möglich.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole regt an, für die notwendige Beschilderung bezirkliche Mittel einzusetzen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### 3.7

#### **Straßenbauarbeiten Bielitzer Straße**

Herr Daube teilt mit, dass im Rahmen des Rückstellungsprogramms die Fahrbahn der Bielitzer Straße instand gesetzt werden solle. Die Maßnahme umfasse das Fräsen und Herstellen einer Asphaltdeckschicht. Die Ausführung der Arbeiten sei im April / Mai 2013 vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*



-.-.-

### **3.8 Kulturentwicklungsplan für Bielefeld**

Herr Daube verweist auf das Schreiben des Beigeordneten Herrn Dr. Witthaus zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld vom 01.02.2013, das den Mitgliedern am 06.02.2013 als Email zugeleitet worden sei.

Herr Daube bittet die Bezirksvertretung um Beteiligung an den genannten Präsentationsterminen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### **3.9 Veranstaltungsreihe „Bürgerdialog“ im Rahmen des Bielefeld-Paktes**

Herr Daube teilt mit, dass Herr Oberbürgermeister Clausen in jedem Stadtbezirk mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog eintreten möchte.

Die Veranstaltung im Stadtbezirk Stieghorst gemeinsam mit Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier sei für Mittwoch, den 26.06.2013, um 18.00 Uhr, im Forum Haus 2 der Gesamtschule Stieghorst, terminiert worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### **3.10 Rodungsmaßnahmen im Bereich des Grünzuges „Mühlenbachpark“**

Herr Richard (Umweltbetrieb) verweist auf die Planungen zum Grünzug „Mühlenbachpark“ östlich des Friedhofes Sieker zwischen Stralsunder Straße und Oldentruper Straße, die dem interfraktionellen Arbeitskreis der Bezirksvertretung am 04.10.2012 vorgestellt worden seien.

Der neu aufgestellte Entwurf werde der Bezirksvertretung voraussichtlich im März 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vor dieser Beschlussfassung seien aber bereits Rodungsarbeiten erforderlich, die mit Rücksicht auf Artenschutzbestimmungen nur bis Ende Februar 2013 durchgeführt werden könnten.

An Hand eines Planes erläutert Herr Richard, dass es sich bei der zu rodenden Fläche um ein ca. 100 m<sup>2</sup> großes Teilstück des Gehölzgürtels zwischen dem vorhandenen Fußweg in Verlängerung des Weges vom Friedhof Sieker und dem angrenzenden Wiesenbereich handele. Im Wesentlichen seien Decksträucher bis 2 m Höhe sowie 2 Kiefern zu entfernen. Weitere in diesem Kontext geplante Gehölzrodungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt (Herbst 2013) durchgeführt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 4 Anfragen**

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 4 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 5 Anträge**

Anträge der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 5 \*

-.-.-

Zu Punkt 6

**Bebauungsplan Nr. III/Ub 1 - 6. Änderung "Pinienstraße" für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feurdornstraße, entlang der Pinienstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5255/2009-2014

Herr Fidler (Bauamt) verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und teilt mit, dass sämtliche der Bezirksvertretung am 15.11.2012 als Begründung für die Verfahrensverzögerung mitgeteilten Probleme hätten ausgeräumt werden können.

Rechtzeitig zur Vermarktungsoffensive des Investors könne der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A 1 teilweise gefolgt.
2. Den Anregungen der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß den Anlagen 2 teilweise stattgegeben (lfd. Nr. 1) bzw. stattgegeben (lfd. Nr. 2).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“ werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“ für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feurdornstraße, entlang der Pinienstraße wird gemäß § 10 (1) BauGB mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

**6. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (Berichtigung 3/2012) wird zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 6 \*

-.-.-

**Zu Punkt 7 Neubau einer Kindertagesstätte an der Tilsiter Straße  
- Vorstellung der Planung -**

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Joschko vom Kath. Verein für Soziale Dienste und Herrn Boberg von der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (BGW).

Herr Boberg stellt mittels Beamer-Präsentation das „BGW-Programm Kitas“ vor und erläutert am Beispiel des Prototyps die Details der Modulbauweise, wie sie auch am Standort Tilsiter Straße realisiert werden sollen.

Es handele sich um ein Massivhaus in Holzständer-Bauweise, das barrierefrei mit Innenaufzug errichtet werde.

Bei 710 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche ergebe sich eine Hauptnutzfläche von 560 m<sup>2</sup>.

Die Kita werde auf einem 1.350 m<sup>2</sup> großen Grundstück errichtet. Die Eckwerte würden den Vorgaben des Landesjugendamtes entsprechen.

Nachfolgend stellt Herr Boberg die Innenaufteilung an Hand der Grundrisse für das Erdgeschoss und das Obergeschoss vor.

Am Beispiel der Kücheneinrichtung erläutert er diverse Variationsmöglichkeiten.

Das Objekt werde komplett inklusive Grundstückseinfriedigung errichtet und übergeben.

Die gesamte Ausstattung obliege anschließend dem Träger.

Die BGW biete ihre Kitas zu einer scharf kalkulierten Miete auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) an.

Abschließend geht Herr Boberg auf den Standort zwischen der Tilsiter Straße und der Gumbinner Straße ein.

Z. Z. werde der Straßenrand entlang der Tilsiter Straße beparkt.

Diese Parkplätze würden in Verlängerung des Kita-Neubaus auf dem Grundstück Richtung Stieghorster Straße neu angeordnet.

Auf Nachfrage von Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bestätigt Herr Boberg, dass es sich um einen Ersatzbau für den bisherigen Naturkindergarten und Hort an der Tilsiter Straße 12 handele.

Nachfolgend stellt sich Frau Joschko (Kath. Verein für Soziale Dienste) der Bezirksvertretung als Leiterin des Naturkindergartens und Hortes an der Tilsiter Straße vor. Diese Funktion habe sie im Mai 2012 übernommen.

Frau Joschko informiert, dass z. Z. 26 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren für 45 Wochenstunden in den von der BGW angemieteten Wohnräumen betreut würden. Für 35 Wochenstunden würden in einer 2. Gruppe 9 Schulkinder im Alter von 7 bis 12 Jahren betreut.

In der Einrichtung seien 4 pädagogische Fachkräfte, 1 Ergänzungskraft und eine Hauswirtschafterin tätig.

Alle Kinder würden täglich eine frisch gekochte Mittagsmahlzeit erhalten.

Zum Klientel führt Frau Joschko aus, dass die Nutzer des Naturkindergartens in der Mehrheit nicht erwerbstätige Zuwanderer seien. Als wesentliche Gründe für die Anmeldung benennt sie das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration der Kinder in die Gesellschaft. Für viele der Kinder sei Deutsch die Drittsprache.

Der Naturkindergarten befinde sich in kath. Trägerschaft. Sowohl das Team als auch das Klientel sei multikulturell und interreligiös. Allen gemein sei das Ziel, die Schöpfung zu wahren, Toleranz zu lernen und das Streben nach einem friedlichen Miteinander.

Den Kindern werde die Möglichkeit gegeben, Verantwortung zu übernehmen, Achtung vor der Schöpfung und damit den Mitmenschen gegenüber zu entwickeln. Auf diese Weise würden die Kinder und ihre Familien notwendige Schlüsselqualifikationen erhalten. Besonders die soziale Kompetenz werde gefördert.

Diese Ziele würden durch

- viel Bewegung an der frischen Luft in der Natur,
- Naturbeobachtungen, Anlegen und Pflegen von Gartenbeeten, experimentieren mit Naturmaterialien, Exkursionen in den Tierpark und in den angrenzenden Stieghorster Parks
- Schaffen von Räumlichkeiten, in denen die Kinder Ordnung und Struktur erfahren,

erreicht.

Für diese Zielerreichung werde eine Einrichtung benötigt, die Platz für Ordnung, Rückzugsmöglichkeiten, Begegnungen und gemeinsame Aktionen mit Menschen aus dem Stadtteil biete.

Ferner werde ein Außengelände benötigt, das viel kreativen Spielraum biete. Bevorzugt würden naturbelassene Materialien, die die Fantasie der Kinder anregen, ihre motorischen Fähigkeiten schulen und zu Interaktion und zum Sprechen auffordern.

Auch sei eine Infrastruktur (Stadtbahnanbindung) wichtig, um z. B. die Biostation, den Tierpark oder das Naturkundemuseum erreichen zu können.

Abschließend stellt Frau Joschko mittels Beamer-Präsentation einige Fotomotive aus dem Alltag des Naturkindergartens vor.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier dankt Herrn Boberg und Frau Joschko für die Ausführungen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole äußert sich positiv über das von der BGW vorgestellte Kita-Konzept und über die Arbeit des Naturkindergartens.

Negativ hingegen bewerte er den neuen Kita-Standort zwischen der Tilsiter Straße und der Gumbinner Straße.

Eine Grünanlage werde bebaut, und Kinder müssten sich zwischen 2 Straßen in einer Einrichtung mit nur sehr begrenztem Außenbereich aufhalten.

Herr Fidler (Bauamt) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Grünanlage um eine nach Bebauungsplan ausgewiesene Parkplatzfläche handele, die derzeit als Hundetoilette genutzt werde.

Der am 12.12.2012 eingegangene Bauantrag könne genehmigt werden, sobald ein Durchleitungsrecht geklärt sei.

Bei der Planung habe die BGW auf die Vegetation Rücksicht genommen. Vorhandene Bäume müssten nur teilweise gefällt werden.

Planungs- und bauordnungsrechtlich sei das Projekt vertretbar.

Herr Boberg (BGW) berichtet von einer langen erfolglosen Standortsuche.

Das Grundstück zwischen der Tilsiter Straße und der Gumbinner Straße befinde sich im Eigentum der BGW und in unmittelbarer Nachbarschaft zur derzeitigen Einrichtung des Trägers.

Neben diesen Vorteilen passe außerdem das Kita-Modul der BGW auf diese kleine innerstädtische Grundstücksfläche.

Außerdem werde der Kita-Neubau das Startprojekt für die Modernisierung des BGW-Wohnungsbestandes in diesem Siedlungsgebiet.

Auf Nachfrage von Mitglied Mühlenweg (SPD-Fraktion) teilt Frau Joschko mit, dass in der neuen Einrichtung insgesamt 50 Betreuungsplätze vorgesehen seien.

Sodann plädiert sie für den gewählten Standort, der insbesondere wegen des Umfeldes und der Anbindung zur Stadtbahn außerordentlich geeignet sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole kritisiert, dass der Bezirksvertretung das Gesamtkonzept erst in der heutigen Sitzung vorgestellt worden sei.

Nach seiner Ansicht hätte dies frühzeitiger erfolgen müssen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 7 \*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5277/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Wittler (Jugendamt) bezieht sich auf den am 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege sowie einen eingeschränkten Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr.

Der Jugendhilfeausschuss gehe davon aus, dass diese Ansprüche mit einer 43 %-igen Versorgungsquote erfüllt sind. Dies sei 2012 durch die Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung in Bielefeld bestätigt worden. Diese Zielquote werde im Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht, wobei nicht alle neuen U 3-Plätze sofort zu Beginn des neuen Kindergartenjahres wegen teilweise noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen zur Verfügung stehen würden.

Die Versorgungsquote der 3 bis 6-Jährigen betrage gesamtstädtisch 98,1 % und liege damit über der Zielquote von 95 %.

Zu den Daten für den Stadtbezirk Stieghorst informiert Herr Wittler einleitend über einen Korrekturbedarf.

Im Kindergartenbezirk Hillegossen gebe es in der Einrichtung „Ramba Zamba e.V.“ 25 Betreuungsplätze für 3 bis 6-Jährige (ausgewiesen: 15 Plätze).

Damit erhöhe sich die Platzzahl bei „Ramba Zamba e.V.“ von 25 auf 35.

Die Versorgungsquote im Kindergartenbezirk Hillegossen betrage bei den 3 bis 6-Jährigen somit 75 % und erhöhe sich im Stadtbezirk Stieghorst insgesamt von 97,9 % auf 98,9 %.

Die U 3-Versorgungsquote von 39,1 % im Stadtbezirk müsste auf der Grundlage der Elternbefragung ausreichend sein.

Mitglied von Stockhausen (FDP) hinterfragt die ermittelten Bedarfszahlen.

Erfahrungsgemäß würden Eltern ihre Kinder zeitgleich in mehreren Einrichtungen anmelden.

Er möchte wissen, wie bei der Bedarfsermittlung mit diesen Mehrfachzählungen umgegangen werde.

Herr Wittler bestätigt Mehrfachanmeldungen.

Die Kindertageseinrichtungen würden monatliche Meldungen über belegte Plätze abgeben. Dadurch könne regelmäßig eine aktuelle Vergabesituation zur Nachfrage in Relation gesetzt werden.

Mitglied von Stockhausen vertritt die Ansicht, dass Prognosezahlen nicht ausreichend seien. Der tatsächliche Bedarf ohne mehrfach - und/oder - pro Forma-Anmeldungen müsse Planungsgrundlage sein.

Herr Wittler teilt mit, dass die Prognosezahlen mit dem Melderegister und den Trägern abgeglichen würden.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) möchte wissen, wie der Bedarf für den nach Wochenstunden differenzierten Betreuungsumfang ermittelt wird.

Herr Wittler teilt mit, dass diese Bedarfe vor Ort bei den Einrichtungen und Trägern ermittelt würden.

Die Platzversorgung werde vom Jugendamt geregelt.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier möchte hierzu konkret wissen, wie eine Einrichtung mit Betreuungsangeboten von 35/45 Stunden/Woche mit einer Nachfragesituation umgehen könne, die sich z. B. ausschließlich auf 25 Stunden/Woche beziehe.

Herr Wittler teilt mit, dass ein Träger seine Angebotsplätze auch mit anderer Stundenzahl belegen und damit eine abweichende Nachfrage befriedigen könne.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf die ausgewiesenen insgesamt 1.205 Kita-Plätze im Stadtbezirk Stieghorst.

Er möchte wissen, wie viele Plätze im Stadtbezirk konkret benötigt werden.

Herr Wittler bezieht sich auf das Ergebnis der Elternbefragung 2012 mit der daraus abgeleiteten Prognose.

Derzeit werde eine aktuelle Elternbefragung durchgeführt, deren Ergebnis mit Wirkung zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches U 3 am 01.08.2013 abgewartet werden müsse.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist sodann auf den Kindergartenbezirk Stieghorst 1 mit ausgewiesenen 50 Betreuungsplätzen im Naturkindergarten Tilsiter Straße.

Dies sei eine andere Zahl als im Rahmen der Beratung des heutigen Tagesordnungspunktes 7 genannt wurde.

Herr Wittler erläutert, dass sich die ausgewiesenen 16 U 3- und 34 Ü 3-Plätze bereits auf die Kapazität des zu Tagesordnungspunkt 7 vorgestellten Kita-Neubaus beziehen würden.

Zu Tagesordnungspunkt 7 sei die derzeitige Platzzahl im Naturkindergarten genannt worden.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2013 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:**

	Platzzahl*	davon unter	davon über	Platzzahl
--	------------	-------------	------------	-----------



	Tageseinrichtungen	3 Jahren	3 Jahren	Tagespflege
Ia	343	1.313	3.216	
Ib	1.511			
Ic	2.675			
IIa	25	25		
IIb	282	282		
IIc	1.287	1.287		
IIIa	578		578	
IIIb	1.966		1.966	
IIIc	3.039		3.039	
<b>Summe</b>	<b>11.706</b>	<b>2.907</b>	<b>8.799</b>	<b>650**</b>

Stand: 18.01.2013

**\*Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

**\*\*Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege**

**2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 339 Integrationsplätze gemeldet. Sollten im laufenden Kindergartenjahr weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese nachzumelden.**

**3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2012/2013 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 8 \*

---

## **Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Mitteilungspunkte vor.

\* BV Stieghorst - 21.02.2013 - öffentlich - TOP 9 \*

---